

Nydeggasse 11/13
3011 Bern

Telefon 031 633 77 32
Telefax 031 633 77 31

info.agr@jgk.be.ch
www.be.ch/agr

Politforum Thun, Freitag, 12. März 2010

Zusammenfassung des Referates von Christoph Miesch, Vorsteher AGR



„Mit Regionalkonferenzen kommunale Grenzen überwinden“

Die Kantonsverfassung garantiert die Autonomie der bernischen Gemeinden und fordert, dass das kantonale Recht den Gemeinden einen möglichst weiten Handlungsspielraum gewährt. Die Gemeindeautonomie beinhaltet grundsätzlich drei Elemente: Selbstverwaltung, Selbstgesetzgebung und Eigenfinanzierung durch die kommunale Steuer- und Abgabehoheit. Doch wie sieht die Realität aus? Haben die Gemeinden tatsächlich den Handlungsspielraum, den ihnen das kantonale Recht gewährt, und wie nutzen sie diesen?

Nicht nur kleine, sondern auch mittelgrosse bernische Gemeinden stossen bei der Erfüllung der vielfältigen kommunalen Aufgaben zunehmend an Leistungsgrenzen. Die interkommunale Zusammenarbeit ist deshalb im Kanton Bern sehr intensiv, weit verbreitet aber weitgehend auch ausgereizt. Das Geflecht der Zusammenarbeitsverhältnisse und –formen ist dicht und robust. Der Kunde, die Kundin von kommunalen Dienstleitungen merkt kaum, wie komplex die Organisation dieses Service Public ist und wie wenig kommunale Grenzen in der mobilen Gesellschaft noch eine Rolle spielen (dürfen). Es ist auffällig, dass es bei der heutigen intensiven kommunalen Zusammenarbeit vor allem um die Bereitstellung operativer Dienstleistungen geht (Spitex, Schulen, Feuerwehr, Zivilschutz, Ver- und Entsorgung bis hin zur gemeinsamen Verwaltung usw.).

Bürgerinnen und Bürger haben ihren Wohnort – ihren Lebensmittelpunkt - in der Wohngemeinde, arbeiten und leben aber in einem viel grösseren Lebensraum. Es ist ein funktionaler Raum, der entlang den heutigen Realitäten und Pendlerströmen ohne Rücksicht auf Gemeinde- oder Kantongrenzen entsteht. Die mobile Bevölkerung ist in einer globalen, grenzenlosen Welt unterwegs; beim Arbeiten, beim Konsumieren vor allem aber bei den Freizeitaktivitäten. Als Pendler sind wir ständig im funktionalen Raum unterwegs und nutzen seine Angebote. Die Wohngemeinde ist nur eine von zahlreichen Gemeinden, in welchen wir ständig Dienstleistungen des kommunalen Service Public beanspruchen. Bezahlt werden diese Dienstleistungen nur teilweise oder sogar gar nicht. Aus der Sicht der einzelnen die Dienstleistung erbringenden Gemeinde sind wir neben Kunden alle

auch Trittbrett- oder Schwarzfahrer.

Für die Formulierung und Umsetzung einer Strategie des kommunalen Service Public im entgrenzten funktionalen Raum braucht es neue Gefässe und Formen der interkommunalen Zusammenarbeit. Multifunktionale Zusammenarbeitsplattformen sind gefragt, die in der Lage sind, die wichtigen regional zu erfüllenden Aufgaben zu steuern und eine für alle Gemeinden verbindliche Strategie definieren zu können.

Der Kanton Bern hat auf diese neuen Herausforderungen, welche auf die Gemeinden zukommen, früh reagiert. Im Jahr 2000 wurde die **Strategie Gemeinde** formuliert. Danach will der Kanton Bern *starke und leistungsfähige Gemeinden, die ihre Aufgaben eigenverantwortlich und in der gebotenen Qualität erfüllen können. Starke Gemeinden sind das solide Fundament eines starken Kantons.* Mit der Strategie Gemeinden wurden zahlreiche kommunale Reformen angestossen und es sind immerhin 11 Fusionen vollzogen worden. Parallel dazu wurde 2001 das Projekt Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) für die Zusammenarbeit in funktionalen Räumen lanciert. Mit SARZ wurden die rechtlichen Grundlagen für die Bildung der sechs Regionalkonferenzen geschaffen. Die Stimmberechtigten des Kantons Bern haben 2007 einer Verfassungsänderung mit einem Ja-Stimmenanteil von 80% zugestimmt, welche die Bildung von Regionalkonferenzen zulässt. Dieses deutliche Abstimmungsergebnis zeigt, dass die Stimmberechtigten die Notwendigkeit von Reformen erkannt haben und unterstützen.

Die Regionalkonferenzen ermöglichen die Bearbeitung von Themen, die sinnvollerweise auf einer regionalen Ebene wahrgenommen werden. Darunter fallen die regionale Richtplanung, die Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, die Strategien im Bereich der Neuen Regionalpolitik und die regionale Kulturförderung. Diese vier Aufgaben sind im Moment die obligatorischen Aufgaben der Regionalkonferenzen. Denkbar ist, dass der Kanton den Regionalkonferenzen in Zukunft weitere regionale Aufgaben überträgt. Im Bereich der Energieberatung wird dies im neuen Energiegesetz geregelt, in der Altersplanung sind entsprechende Überlegungen am Laufen. Durch den flächendeckenden Ansatz – alle 388 bernischen Gemeinden gehören einer der sechs Regionalkonferenzen an – ist es auch gelungen, die Vernetzung von Kernstadt, Agglomeration und ländlichen Gemeinden sicherzustellen. In diesem funktionalen Raum können die Verkehrs- und Stauprobleme, die nicht an den Agglomerationsgrenzen halt machen, sondern sich bis in die Tourismusdestination im alpinen Raum erstrecken, gemeinsam angegangen werden.

Durch die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie kann eine Region dank der Regionalkonferenz ihre Entwicklung steuern und im schweizweit verschärften Standortwettbewerb unter den Regionen bestehen. Für die einzelne Gemeinde einer Regionalkonferenz ergeben sich dadurch Chancen, da die Region den strategischen Rahmen absteckt und den Verbund sicherstellt, in welchem sich die einzelne Gemeinde entsprechend entfalten kann. Durch eine sinnvolle raumplanerische Arbeitsteilung und Schwerpunktsetzung (Arbeitsstandorte, Wohngebiete, Naherholungsräume, Freizeitaktivitäten und Landwirtschaft) können die einzelnen Gemeinden zur Stärkung der Region und inneren Differenzierung beitragen. Die einzelne Gemeinde kann sich in der Meinungsbildung innerhalb der Regionalkonferenz einbringen und gestaltend Einfluss nehmen.

Die Bildung der sechs Regionalkonferenzen ist gut unterwegs. Die Regionalkonferenzen Oberland-Ost und Bern-Mittelland wurden gegründet und haben ihre Tätigkeit 2008 respektive 2010 aufgenommen. Am 13. Juni 2010 stimmen die Stimmberechtigten in der Region Thun Oberland-West darüber ab, ob die Regionalkonferenz eingeführt werden soll. Im Jahr 2011 sollen entsprechende Abstimmungen in den Regionen Emmental und Biel/Bienne – Seeland- Jura bernois stattfinden. Noch offen ist, wann die Region Oberaargau die Regionalkonferenz einführen wird.

Die Notwendigkeit, vor allem in den Agglomerations- und Metropolitanräumen unter den Gemeinden enger zusammen zu arbeiten, wird auch durch die Bundespolitik gefördert (Infrastrukturfonds,

Raumkonzept Schweiz, Unterstützung von Modellvorhaben im Bereich Agglomerationspolitik). Einzelne Grossregionen der Schweiz und im Ausland haben bereits damit begonnen, ihre Interessen zu bündeln und sind in der Organisation und Projektzusammenarbeit schon weit fortgeschritten. Auch der Grossraum Bern die sog. Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH) will und muss sich hier positionieren und ihre Identität stärken. Ziel ist neben der angemessenen Berücksichtigung der Hauptstadtregion im Raumkonzept Schweiz vor allem eine noch intensivere Zusammenarbeit der verschiedenen Kantone und Städte der Hauptstadtregion. Zu diesem Zweck haben Kanton und Stadt Bern ein Projekt gestartet, das – analog zu den anderen grossstädtisch geprägten Räumen – die Möglichkeiten für eine intensive Kooperation mit den Nachbarkantonen und den relevanten Städten ausleuchten soll. Durch eine intensiviertere Zusammenarbeit soll die Hauptstadtregion Schweiz ihre Stärken weiter ausbauen und die sich bietenden Chancen nutzen. Die Hauptstadtregion Schweiz mit Bern als Kernstadt will sich im Raumkonzept Schweiz, welches derzeit vom Bundesamt für Raumentwicklung ARE überarbeitet wird, mit ihrer besonderen Funktion als Hauptstadtregion auf einer Ebene mit den Metropolitanregionen Zürich, Basel und Arc Lémanique positionieren. Den Regionalkonferenzen kommt dabei eine wichtige Funktion zu, da sie zusammen mit den Kernstädten und Kantonen die Hauptstadtregion Schweiz mittragen und prägen werden. Die beiden schon bestehenden Regionalkonferenzen Oberland-Ost und Bern-Mittelland sind in die Projektarbeiten HSR-CH miteinbezogen.

Die Regionalkonferenzen helfen somit, kommunale Grenzen zu überwinden. Sie ermöglichen eine sinnvolle Ausschöpfung der kommunalen Autonomie und kombinieren dies mit den Vorteilen der Zusammenarbeit im funktionalen Raum. In dem städtische und ländliche Gemeinden gemeinsam kooperieren und jeweils für die unterschiedlichen Räume massgeschneiderte Strategien und Massnahmen **gemeinsam** definieren und verabschieden, wird der gesamte Wohn- und Lebensraum gestärkt. Das gegenseitige Verständnis für die unterschiedlichen Problemlagen wird gefördert und ganzheitliche Lösungen werden so erst ermöglicht.

Der weitläufige Kanton Bern hat mit den Regionalkonferenzen das für ihn richtige Organisationsmodell für die interkommunale Zusammenarbeit in regionalen Fragen gefunden. Er kann die Komplementarität von Stadt und Land als einer der Standortvorteile des Kantons Bern (intakte Landschaft vernetzt mit urbanen Agglomerationsräumen) ausspielen. Dadurch ergeben sich Entwicklungschancen für den Kanton und für alle beteiligten Gemeinden eine Win-Win-Situation.